

Der Stiftungsrat – Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Als Mitglied des Stiftungsrats ist Ihr oberstes Ziel die Wahrung der Interessen der Versicherten der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz).

Die Pensionskasse gehört mit einem verwalteten Vermögen von ca. CHF 17 Milliarden zu den grössten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Per Ende 2023 zählte sie ca. 15'000 aktive Versicherte und knapp 11'000 Rentner.

Wer ist der Stiftungsrat?

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Gesamtleitung der zwei Stiftungen Pensionskasse und Pensionskasse 2. Die Gremien sind paritätisch zusammengesetzt und bestehen pro Stiftung aus sechs Arbeitgeber- und sechs Arbeitnehmervertretern. Der Stiftungsrat konstituiert sich an der ersten Sitzung selbst und wählt einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

Die Arbeitnehmervertreter werden durch die aktiven Versicherten der Pensionskasse und Pensionskasse 2 gewählt. Die Arbeitgebervertreter werden aufgrund der Integration der Credit Suisse in die UBS neu durch das Executive Board der UBS bestimmt.

Aufgaben des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat vertritt die Interessen der Versicherten. Er überwacht und steuert die Geschäftsführung, wählt den Experten für die berufliche Vorsorge, die Revisionsstelle, die Fachvertreter und die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse.

Der Stiftungsrat sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Er legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Des Weiteren ist der Stiftungsrat verantwortlich für die Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie die regelmässige Überprüfung der Anlagetätigkeit und der Performancemessung. Für die Pensionskasse ist er an der Festlegung und Überprüfung der Anlagestrategie, der strategischen Bandbreiten und der Höhe der Wertschwankungsreserve beteiligt.

Der Stiftungsrat erlässt zahlreiche Reglemente. Zu den wichtigsten gehören:

- Das Leistungsreglement regelt die Leistungen und Beiträge für die Versicherten.
- Im Organisationsreglement sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe abgebildet.
- Das Anlagereglement regelt im Bereich der Vermögensanlage das Vorgehen, die Kompetenzen und den Überwachungsrythmus.
- Im Wahlreglement ist das Wahlprozedere der Arbeitnehmervertreter festgehalten.

Anforderungen an ein Stiftungsratsmitglied

Als Stiftungsratsmitglied denken Sie unternehmerisch und zeigen ein überdurchschnittliches Interesse an der Personalvorsorge bzw. sind Sie bereit, sich Fachwissen in diesem Bereich anzueignen.

Sie beschäftigen sich mit strategischen Fragen und übernehmen Verantwortung gegenüber den Versicherten im Bereich der (Alters-)Vorsorge. Während der vierjährigen Amtsdauer als Arbeitnehmervertreter setzen Sie sich aktiv für die Anliegen der Versicherten ein. Innerhalb des Gremiums bringen Sie sich mit Ihrer eigenständigen Meinung ein. Die Verhandlungen werden in der Regel auf Deutsch geführt.

Wer kann sich als Stiftungsrat bewerben?

Alle volljährigen, beitragszahlenden Versicherten, sowie externe Personen, können sich bis zum 24. November 2024 als Stiftungsratsmitglied der Pensionskasse vorschlagen. Für die Pensionskasse 2 können Versicherte, die auch in der Pensionskasse 2 versichert sind, sowie ebenfalls externe Personen kandidieren.

Sämtliche Informationen zum Nominationsprozess, die einzureichenden Dokumente und die wichtigsten Termine sind auf der Website der Pensionskasse publiziert unter: pensionskasse.credit-suisse.com

Amtsdauer und zeitliches Engagement

Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für jeweils vier Jahre gewählt und können nach Ablauf dieser Periode im Amt bestätigt werden. Die neu gewählten Stiftungsräte treten ihr Amt nach Abnahme des Jahresberichts 2024 der Pensions-

kasse der Credit Suisse Group (Schweiz) an. Die Abnahme erfolgt voraussichtlich im April 2025. Die erste Sitzung in neuer Zusammensetzung findet erstmals gegen Mitte 2025 statt.

Das zeitliche Engagement ist abhängig vom Fachwissen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Pro Jahr finden vier bis sechs halbtägige Stiftungsratssitzungen statt. Falls ein Stiftungsrat zusätzlich in einen der verschiedenen Ausschüsse oder in ein Committee gewählt wird, kommen vier bis zwölf weitere Sitzungen hinzu. Zusammen mit internen und externen Aus- und Weiterbildungen nimmt das Amt folglich einige Arbeitstage in Anspruch (zählt als Arbeitszeit).

Der Austritt aus der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) führt zum Ausscheiden aus dem Stiftungsrat. Bei einem Rücktritt während der Amtsdauer rückt ein Ersatzmitglied gemäss den Vorgaben des Wahlreglements nach. Nachrückende Mitglieder treten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein.

Fragen und Kontakt

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Pensionskasse, oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

communications.pensionskasse@mypension.ch



PENSIONSASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPKS 4

Postfach

8070 Zürich

[pensionskasse.credit-suisse.com](https://www.pensionskasse.credit-suisse.com)